

99030011027000, 99030011027000

Freiwilliges Soziales Jahr ableisten

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8936420/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030011027000, 99030011027000
Leistungsbezeichnung I	Freiwilliges Soziales Jahr ableisten
Leistungsbezeichnung II	Freiwilliges Soziales Jahr ableisten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	FSJ, Bundesfreiwilligendienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/ https://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/
Teaser	Sie haben Ihre Schulpflicht erfüllt und wollen sich im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausprobieren? Das ist das freiwillige soziale Jahr vielleicht etwas für Sie.
Volltext	Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) gibt jungen Menschen nach Abschluss ihrer Schulausbildung die Möglichkeit, im Rahmen eines Jahres auszuprobieren, ob der angestrebte Beruf im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ihren Vorstellungen und Interessen entspricht. Das FSJ ist somit auch als Bildungs- und Orientierungsjahr zu sehen. Es bietet jungen Menschen im Alter von 17 bis 26 Jahren (in Ausnahmen auch ab 16 Jahren) die Chance, vor Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung - auch im Ausland - einen Einblick in verschiedenste soziale und pflegerische Berufe zu erhalten, und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Einige Einrichtungen erkennen das FSJ als Vorpraktikum an.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bewerbungsfristen sind nicht bei allen Trägern und/ oder in allen Bundesländern identisch. Es wird deshalb empfohlen, sich umgehend unmittelbar an die zugelassenen Träger zu wenden. Meist beginnt das FSJ in den Monaten August/ September. Das FSJ wird bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich. Die Mindestdauer der Verpflichtung beträgt sechs Monate. Eine mehrmalige Ableistung

Modul	Sachverhalt
	eines FSJ ist nicht zulässig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weiter Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr finden Sie nachfolgend. https://www.mifkjf.rlp.de https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/jugendfreiwilligendienste/112508 https://www.mifkjf.rlp.de https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/jugendfreiwilligendienste/112508
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Anfragen zu freien FSJ-Plätzen und Bewerbungen sind an die jeweiligen Träger direkt zu richten, diese entscheiden eigenständig über die Vergabe der Plätze. Eine Liste der Träger finden Sie hier. https://www.fsj-rlp.de/freiwilligendienste/ https://www.fsj-rlp.de/freiwilligendienste/
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge sind formlos direkt an den Träger zu stellen.
Ursprungsportal	Voluntary social year, Freiwilliges Soziales Jahr ableisten